



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2023

Kleine Anfrage

Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 20.06.2023**Einbürgerungen in Hessen – Teil IX****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie den einschlägigen Angaben des Statistischen Landesamts des Landes Hessen mit Stand zum 01.07.2022 zu entnehmen ist, erhielten in Hessen im Jahr 2021 insgesamt 12.160 ausländische Personen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Es wird auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage Drucks. 20/11240 verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viel

- a) zusätzliches Personal und
- b) zusätzliche Geldmittel

werden aufseiten der zuständigen Behörden im Land Hessen durch Umsetzung der derzeit geplanten Novellierung des StAG und dem daraus resultierenden Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit unter erleichterten Bedingungen nach Auffassung der Hessischen Landesregierung erforderlich sein?

Die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Etwaige aus einer Gesetzesänderung resultierende Mehraufwände können bei künftigen Haushaltsaufstellungen berücksichtigt werden.

Frage 2. Ist eine Beteiligung des Bundes an den unter Frage 1 b) erfragten Kosten vorgesehen?

Die Länder führen das Staatsangehörigkeitsgesetz als eigene Angelegenheit aus und tragen die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben (Art. 84 Abs. 1, Art. 104a Abs. 5 GG). Der vorliegende Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts sieht daher keine finanzielle Beteiligung des Bundes vor.

Frage 3. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung den Umstand, dass die ehemalige Chefin der Vereinigung „Greenpeace“, Frau Jennifer M. zum Zwecke des Antritts ihrer Anstellung als „Staatssekretärin für Klimaschutz“ unter der Ägide der derzeitigen Bundesregierung

- a) im Eilverfahren innerhalb weniger Wochen eingebürgert worden ist, während ein Einbürgerungsverfahren regelmäßig mindestens ein Jahr in Anspruch nimmt und
- b) ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft trotz Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft nicht aufgegeben hat?

Es besteht hier keine Zuständigkeit einer hessischen Einbürgerungsbehörde. Einzelheiten dieses Einbürgerungsvorgangs sind hier folglich nicht bekannt und entziehen sich daher auch einer Beurteilung durch die Hessische Landesregierung.

Wiesbaden, 25. August 2023

Peter Beuth